

Kriterien zur Leistungsbewertung

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Für die Bewertung der sogenannten „mündlichen Unterrichtsbeiträge“ gelten laut den „Fachanforderungen Deutsch“ an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein die folgenden Richtlinien:

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9/10)

1. Unterrichtsbeiträge:

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche und schriftliche als auch praktische Leistungen, zum Beispiel:

- Texte aus dem Unterricht
- Hausaufgaben
- Lesetagebuch, Schreibportfolio, Mappe, Stationenarbeit, Projektbeitrag, Praktikumsbericht
- Kenntnisse über Autorinnen und Autoren und deren Werke
- Buchvorstellung
- Dokumentation von Hör- und Leseverstehen
- Referat, Präsentation von Ergebnissen (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)
- Vortrag, Rede, Inszenierung
- Beitrag zur Schul- oder Klassenzeitung
- Nachweis von Kenntnissen in Rechtschreibung und Grammatik
- Identifizierung und Wertung sprachlicher Mittel

2. Verbindliche Klassenarbeiten in Deutsch und gleichwertige Ersatzleistungen:

Jahrgang 5:

- Fragen/Aufgaben zu Kurztext oder Romanauszug mit Analyseanteilen
- Arbeit zu Rechtschreibung und Grammatik

Jahrgang 6:

- Buchvorstellung und gestaltendes Vortragen einer ausgewählten Passage (ggf. fächerübergreifend mit Lesekiste in Kunst oder Lesekiste als Beitrag zur mündlichen Note)
- Gedichtuntersuchung mit Analyseanteilen (Metapher, Vergleich, Personifikation, Metrum, Reimschema)
- Fragen/Aufgaben zu Kurztext oder Romanauszug mit Analyseanteilen
- Arbeit zu Rechtschreibung und Grammatik

Jahrgang 7:

- Inhaltsangabe mit Konjunktiv, Gedichtinterpretation (ausformulierte Interpretationsleistung, Leitfragen möglich)
- lineare Erörterung
- Analyse Kurztext oder Romanauszug (mit Leitfragen)
- Arbeit zu Rechtschreibung und Grammatik

Jahrgang 8:

- Gedichtinterpretation (ausformulierte Interpretationsleistung, Leitfragen möglich)
- Pro-/Kontra-Erörterung
- Analyse Kurztext oder Romanauszug (mit Leitfragen)
- Arbeit zu Rechtschreibung und Grammatik

Jahrgang 9

- vollständige Gedichtanalyse
- Interpretation einer Dramenszene (Schwerpunktsetzung durch Aufgabenstellung und/oder Leitfragen) (bei G9 in Klasse 10)
- Sachtextanalyse in Kombination mit textgebundener Erörterung (Schwerpunktsetzung durch Aufgabenstellung, z.B.: nur Analyse des Aufbaus oder nur Analyse der Sprache) (bei G9 in Klasse 10)
- vollständige Analyse einer Kurzgeschichte oder eines Romanauszugs
(in G8 eine dreistündige Klassenarbeit)

Jahrgang 10 (G9)

- Interpretation einer Dramenszene (Schwerpunktsetzung durch Aufgabenstellung und/oder Leitfragen)
- Sachtextanalyse in Kombination mit textgebundener Erörterung (Schwerpunktsetzung durch Aufgabenstellung, z.B.: nur Analyse des Aufbaus oder nur Analyse der Sprache)
(eine Klassenarbeit dreistündig)

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Klasse E-Q2)

1. Unterrichtsbeiträge:

Unterrichtsbeiträge werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören über die für die Sekundarstufe I genannten hinaus zum Beispiel:

- Beiträge in Unterrichts-, Partner- und Gruppengesprächen
- Gestalten und Vortragen/Präsentieren von Ergebnissen
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben und Auswertungen von Hausaufgaben
- Hefte/Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Herstellung von sprachlichen und literarischen Produkten
- szenische Darstellungen, bildnerische und grafische Gestaltungen

- Rezitationen
- schriftliche Überprüfungen (von maximal 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte Projektpräsentationen, Medienproduktionen
- und so weiter

2. Verbindliche Klassenarbeiten in Deutsch und gleichwertige Ersatzleistungen:

- **Keine Ersatzleistungen!**

*Quelle: „Fachanforderungen Deutsch Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I und II“,
herausgegeben vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein*